

Tabellen

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Halle
Jahreszahlen 2021



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Halle
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2021
Erstellungsdatum:	30.06.2022
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" Eingliederungsbilanzen
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2021, Nürnberg, Juni 2021

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Ein- gliederungs- titels
		1	2	3	4
Insgesamt	x	13.631	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	17.712	11.784	66,5	86,5	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	1.846	x	13,5	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Ein- gliederungs- titels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	13.631	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.264	9,3	9,4
Vermittlungsbudget	228	1,7	1,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	882	6,5	7,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	16	0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	866	6,4	7,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	9	0,1	0,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	98	0,7	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	1	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	97	0,7	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	56	0,4	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	3.152	23,1	16,0
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	225	1,7	1,9
Berufseinstiegsbegleitung	479	3,5	4,1
Assistierte Ausbildung	273	2,0	2,3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	1.080	7,9	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	146	1,1	1,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	576	4,2	4,9
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	173	1,3	x
Einstiegsqualifizierung	185	1,4	1,6
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	13	0,1	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	5.384	39,5	44,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.429	32,5	37,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	87	0,6	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	869	6,4	7,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	3.531	25,9	27,1
Eingliederungszuschuss	1.856	13,6	15,8
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	311	2,3	x
Gründungszuschuss	1.337	9,8	11,3
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	26	0,2	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	301	2,2	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	1	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x
Nachrichtlich: Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	299	2,2	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	+/- Vorjahr	2021	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	147	2	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	652	-22	0,5	-0,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	19	1	0,2	-0,0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.778	165	1,2	0,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	1.500	375	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	94	-40	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.700	1.236	1,9	0,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2.534	398	1,9	0,2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	196	-7	28,6	-3,2
Assistierte Ausbildung	370	77	14,6	-0,8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	925	130	7,6	0,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	248	34	8,2	2,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.062	61	16,2	-1,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	691	75	17,9	-7,9
Einstiegsqualifizierung	384	39	7,7	0,6
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	286	20	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.042	-22	7,2	1,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.239	296	8,3	-3,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	670	-72	12,9	2,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	860	-5	5,4	-0,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.073	49	13,4	-3,5
Gründungszuschuss	1.053	108	10,7	0,6
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.
- 2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.
- 3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	14.064	7.188	x	541	2.736	315	4.593
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.961	1.348	108	87	471	97	793
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.549	679	46	41	248	49	390
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.352	633	55	30	223	48	383
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	865	408	34	22	127	33	256
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	487	225	21	8	96	15	127
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	6	5	-	-	*	-	4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	48	30	7	11	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	12	7	-	4	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	36	23	7	7	-	-	12
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	12	6	-	5	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	431	422	6	*	-	-	422
Berufseinstiegsbegleitung	78	78	-	-	-	-	78
Assistierte Ausbildung	89	85	-	-	-	-	85
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	49	47	-	-	-	-	47
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	29	27	-	-	-	-	27
Vorphase der Assistierten Ausbildung	11	11	-	-	-	-	11
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	143	143	6	-	-	-	143
Ausbildungsbegleitende Hilfen	23	21	-	-	-	-	21
Außerbetriebliche Berufsausbildung	32	32	-	-	-	-	32
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	10	10	-	*	-	-	10
Einstiegsqualifizierung	53	53	-	-	-	-	53
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	782	245	21	*	54	16	177
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	669	205	21	8	*	16	139
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	10	3	-	-	-	-	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	103	37	-	*	*	-	35
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	522	242	51	24	67	22	137
Eingliederungszuschuss	374	193	47	7	57	19	114
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	14	14	*	14	*	-	*
Gründungszuschuss	134	35	*	3	*	3	*
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	4.696	2.257	186	121	592	135	1.529

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	14.064	51,1	x	3,8	19,5	2,2	32,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.961	45,5	3,6	2,9	15,9	3,3	26,8
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.549	43,8	3,0	2,6	16,0	3,2	25,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.352	46,8	4,1	2,2	16,5	3,6	28,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	865	47,2	3,9	2,5	14,7	3,8	29,6
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	487	46,2	4,3	1,6	19,7	3,1	26,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	6	83,3	-	-	*	-	66,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	48	62,5	14,6	22,9	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	12	58,3	-	33,3	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	36	63,9	19,4	19,4	-	-	33,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	12	50,0	-	41,7	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	431	97,9	1,4	*	-	-	97,9
Berufseinstiegsbegleitung	78	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	89	95,5	-	-	-	-	95,5
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	49	95,9	-	-	-	-	95,9
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	29	93,1	-	-	-	-	93,1
Vorphase der Assistierten Ausbildung	11	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	143	100,0	4,2	-	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	23	91,3	-	-	-	-	91,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	32	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	10	100,0	-	*	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	53	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	782	31,3	2,7	*	6,9	2,0	22,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	669	30,6	3,1	1,2	*	2,4	20,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	10	30,0	-	-	-	-	30,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	103	35,9	-	*	*	-	34,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	522	46,4	9,8	4,6	12,8	4,2	26,2
Eingliederungszuschuss	374	51,6	12,6	1,9	15,2	5,1	30,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	14	100,0	*	100,0	*	-	*
Gründungszuschuss	134	26,1	*	2,2	*	2,2	*
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	4.696	48,1	4,0	2,6	12,6	2,9	32,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.812	3.062	758	285	1.603	94	1.546
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	72	35	3	4	11	3	21
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	65	30	3	2	11	3	17
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	7	1	0	2	0	5
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	50	23	2	2	9	2	12
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	6	4	1	1	-	-	3
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	6	4	1	1	-	-	3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	1	-	1	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	522	491	3	11	-	-	490
Berufseinstiegsbegleitung	204	182	0	-	-	-	182
Assistierte Ausbildung	62	59	-	1	-	-	58
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	11	10	-	-	-	-	10
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	48	45	-	1	-	-	44
Vorphase der Assistierten Ausbildung	3	3	-	-	-	-	3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	97	97	3	2	-	-	97
Ausbildungsbegleitende Hilfen	49	47	-	1	-	-	47
Außerbetriebliche Berufsausbildung	45	45	-	-	-	-	45
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	21	21	-	8	-	-	21
Einstiegsqualifizierung	40	40	-	-	-	-	40
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	468	142	11	4	15	21	107
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	354	109	11	3	14	19	78
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	6	2	-	-	-	1	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	108	31	-	1	1	2	29
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	312	146	23	34	39	10	82
Eingliederungszuschuss	180	92	20	7	30	8	52
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	24	24	2	24	3	-	11
Gründungszuschuss	108	30	2	3	6	2	19
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.374	815	40	52	66	34	700

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.812	63,6	15,8	5,9	33,3	1,9	32,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	72	49,0	4,6	5,5	15,7	3,7	28,7
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	65	46,6	4,3	3,2	17,5	4,1	26,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	48,9	3,3	2,8	13,3	1,7	33,3
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	50	46,0	4,5	3,4	18,8	4,9	24,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	6	77,6	10,4	20,9	-	-	53,7
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	6	77,6	10,4	20,9	-	-	53,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	45,5	-	40,9	-	-	18,2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	522	94,1	0,6	2,1	-	-	93,9
Berufseinstiegsbegleitung	204	89,4	0,1	-	-	-	89,4
Assistierte Ausbildung	62	95,0	-	1,6	-	-	93,4
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	11	95,4	-	-	-	-	95,4
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	48	94,6	-	2,1	-	-	92,5
Vorphase der Assistierten Ausbildung	3	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	97	100,0	2,8	1,6	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	49	95,1	-	1,0	-	-	95,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	45	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	21	100,0	-	37,6	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	40	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	468	30,4	2,3	0,8	3,2	4,6	22,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	354	30,9	3,1	0,8	4,0	5,3	22,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	6	30,0	-	-	-	17,1	12,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	108	28,8	-	0,8	0,7	1,5	26,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	312	46,9	7,3	10,7	12,6	3,1	26,3
Eingliederungszuschuss	180	51,3	10,9	3,7	16,7	4,2	29,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	24	100,0	7,6	100,0	12,1	-	43,8
Gründungszuschuss	108	27,6	1,4	2,5	5,9	1,9	17,8
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	1.374	59,3	2,9	3,8	4,8	2,5	50,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.004	493	756	166
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	392	11	173	5
Vermittlungsbudget ¹⁾	204	x	106	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	145	6	53	2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	104	2	40	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	41	3	13	2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	35	4	*	2
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	10	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	25	4	8	2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	8	1	*	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	410	503	112	155
Berufseinstiegsbegleitung	78	204	27	78
Assistierte Ausbildung	76	56	17	9
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	38	8	9	2
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	27	45	4	6
Vorphase der Assistierten Ausbildung	11	3	4	1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	142	96	43	31
Ausbildungsbegleitende Hilfen	21	43	*	9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	31	45	5	15
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	10	20	*	5
Einstiegsqualifizierung	52	40	13	7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	1	-	1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	60	51	29	29
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	50	28	23	16
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	3	1	*	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	7	22	*	14
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	72	40	18	12
Eingliederungszuschuss	64	29	15	8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	8	*	2
Gründungszuschuss	5	4	*	2
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	934	605	332	201

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	14,2	10,2	12,6	8,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	13,2	14,9	12,5	13,9
Vermittlungsbudget ¹⁾	13,2	x	14,7	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	10,7	8,6	8,3	8,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	12,0	15,6	10,1	14,3
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	8,4	6,5	5,4	6,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	72,9	70,1	*	75,9
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	83,3	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	69,4	70,1	61,5	75,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	66,7	68,2	*	33,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	95,1	96,4	91,8	95,3
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	85,4	90,4	77,3	77,1
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	77,6	76,9	69,2	70,3
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	93,1	92,9	80,0	76,8
Vorphase der Assistierten Ausbildung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	99,3	98,2	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	91,3	86,8	*	81,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	96,9	99,3	83,3	97,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	100,0	95,2	*	84,0
Einstiegsqualifizierung	98,1	98,5	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	26,1	*	38,7
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	7,7	11,0	8,0	10,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	7,5	7,9	7,6	8,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	30,0	24,3	*	8,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	6,8	20,5	*	18,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	13,8	13,0	7,6	8,3
Eingliederungszuschuss	17,1	15,9	9,1	9,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	21,4	32,1	*	20,9
Gründungszuschuss	3,7	3,8	*	4,0
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	19,9	44,1	15,8	33,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	6.002	42,7	2.971	x	255	1.286	276	1.645
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.379	46,6	664	62	50	229	85	359
Vermittlungsbudget ¹⁾	719	46,4	328	32	22	96	43	184
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	638	47,2	321	27	20	133	42	166
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	398	46,0	202	18	16	75	*	108
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	240	49,3	119	9	4	58	*	58
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	5	-	-	*	-	4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	17	35,4	*	3	*	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	4	33,3	*	-	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	13	36,1	8	3	3	-	-	5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	41,7	*	-	*	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	122	28,3	118	*	-	-	-	118
Berufseinstiegsbegleitung	27	34,6	27	-	-	-	-	27
Assistierte Ausbildung	22	24,7	20	-	-	-	-	20
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	13	26,5	12	-	-	-	-	12
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	5	17,2	4	-	-	-	-	4
Vorphase der Assistierten Ausbildung	4	36,4	4	-	-	-	-	4
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	43	30,1	43	*	-	-	-	43
Ausbildungsbegleitende Hilfen	7	30,4	*	-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6	18,8	6	-	-	-	-	6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	13	24,5	13	-	-	-	-	13
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	363	46,4	104	*	7	15	*	70
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	302	45,1	84	*	*	15	*	51
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	6	60,0	*	-	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	55	53,4	*	-	*	-	-	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	236	45,2	109	13	15	34	*	54
Eingliederungszuschuss	164	43,9	86	*	*	30	*	46
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	8	57,1	8	*	8	*	-	*
Gründungszuschuss	64	47,8	15	*	*	*	3	*
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.100	44,7	995	88	72	278	120	601

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.016	41,9	1.306	356	130	748	84	569
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	32	45,0	16	1	2	6	2	8
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	29	45,2	14	1	1	6	2	6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	5	35,0	3	0	0	1	0	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	24	48,3	11	1	1	5	2	5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	2	43,3	2	0	0	-	-	2
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2	43,3	2	0	0	-	-	2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	40,9	1	-	1	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	163	31,2	151	1	6	-	-	151
Berufseinstiegsbegleitung	78	38,3	71	-	-	-	-	71
Assistierte Ausbildung	12	19,5	11	-	-	-	-	11
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	3	28,5	3	-	-	-	-	3
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	8	16,5	7	-	-	-	-	7
Vorphase der Assistierten Ausbildung	1	36,4	1	-	-	-	-	1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	31	31,8	31	1	-	-	-	31
Ausbildungsbegleitende Hilfen	11	21,4	9	-	0	-	-	9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	15	33,1	15	-	-	-	-	15
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	6	30,0	6	-	6	-	-	6
Einstiegsqualifizierung	7	18,0	7	-	-	-	-	7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	67,4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	270	57,6	84	4	2	7	21	61
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	193	54,4	62	4	2	6	19	42
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	4	65,7	1	-	-	-	1	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	73	67,8	21	-	0	1	2	19
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	144	46,2	65	6	13	21	9	33
Eingliederungszuschuss	82	45,7	44	5	3	16	7	23
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	9	37,9	9	0	9	2	-	4
Gründungszuschuss	53	48,7	12	1	1	2	2	6
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	609	44,3	316	12	23	33	32	253

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2,2	2,0	2,5
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	41,9	58,1
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	37,0	63,0

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	44,3	55,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	7,3	- 7,4

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	52,4	47,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	15,4	- 15,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2,5	2,2	2,8
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	41,0	59,0
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	35,1	64,9

realisierter Förderanteil	x	45,1	54,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	10,1	- 10,1

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	53,3	46,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	18,2	- 18,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	14.127	7.416	1.182	543	2.853	338	4.417
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	7.677	3.436	361	193	1.055	181	2.204
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	7.213	3.293	338	188	1.017	176	2.116
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	51,1	44,4	28,6	34,6	35,6	52,1	47,9
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	6.815	3.080	294	170	949	161	1.996
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	48,2	41,5	24,9	31,3	33,3	47,6	45,2
dar. in selbständige Tätigkeit	07	419	120	21	5	36	5	66
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	3,0	1,6	1,8	0,9	1,3	1,5	1,5
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	349	104	20	*	30	5	58
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	2,5	1,4	1,7	*	1,1	1,5	1,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	848	373	42	19	131	19	211
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	11,8	11,3	12,4	10,1	12,9	10,8	10,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	766	327	28	15	110	15	193
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	11,2	10,6	9,5	8,8	11,6	9,3	9,7

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	6.048	3.077	519	254	1.308	304	1.585
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	3.150	1.325	135	93	444	168	717
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.928	1.278	131	90	435	163	687
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	48,4	41,5	25,2	35,4	33,3	53,6	43,3
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	2.758	1.187	121	79	403	149	639
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	45,6	38,6	23,3	31,1	30,8	49,0	40,3
dar. in selbständige Tätigkeit	07	208	37	*	3	8	5	20
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	3,4	1,2	*	1,2	0,6	1,6	1,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	169	30	*	*	5	5	18
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	2,8	1,0	*	*	0,4	1,6	1,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	324	133	12	7	64	16	52
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	11,1	10,4	9,2	7,8	14,7	9,8	7,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	288	113	8	5	54	13	46
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	10,4	9,5	6,6	6,3	13,4	8,7	7,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).

4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungefördernten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

[Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:							Gering- qualifi- zierte
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Perso- nen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	1.901	880	1.021	822	29	58	280	34	509
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.637	738	899	692	41	32	240	35	421
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	960	415	545	396	27	16	131	19	244
Maßnahmen bei einem Träger	677	323	354	296	14	16	109	16	177
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	9	*	7	3	-	-	*	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	60	23	37	20	4	10	*	-	12
dav. Vermittlungsbudget	18	6	12	5	-	3	-	-	3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	42	17	25	15	4	7	*	-	9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	20	7	13	10	-	9	3	-	4
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	186	63	123	87	4	*	-	-	86
Assistierte Ausbildung	53	10	43	51	-	-	-	-	51
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	-	*	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	10	*	*	-	-	-	-	*
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	153	54	99	153	6	-	-	-	153
Ausbildungsbegleitende Hilfen	67	18	49	63	-	3	-	-	62
Außerbetriebliche Berufsausbildung	32	15	17	31	-	-	-	*	31
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	7	3	4	7	-	4	-	-	7
Einstiegsqualifizierung	49	11	38	49	-	*	-	-	49
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	814	365	449	325	13	9	67	35	234
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	715	307	408	303	13	8	64	35	215
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	15	11	4	4	-	*	-	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	103	65	38	26	-	*	*	*	24
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	444	213	231	233	21	21	77	17	145
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	41	19	22	41	*	40	7	-	7
Gründungszuschuss	147	60	87	22	*	-	7	*	16
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	70,2	71,8	68,9	64,4	34,5	67,2	58,6	82,4	66,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	62,0	58,5	64,8	55,3	56,1	56,3	54,2	71,4	54,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	74,8	70,8	77,8	68,9	74,1	x	70,2	x	67,2
Maßnahmen bei einem Träger	43,9	42,7	44,9	37,2	x	x	34,9	x	36,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	58,3	47,8	64,9	35,0	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	50,0	x	52,0	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	85,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	47,3	34,9	53,7	37,9	x	x	x	x	38,4
Assistierte Ausbildung	71,7	x	74,4	70,6	x	x	x	x	70,6
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	41,8	37,0	44,4	41,8	x	x	x	x	41,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	83,6	x	81,6	82,5	x	x	x	x	82,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	56,3	x	x	54,8	x	x	x	x	54,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	55,1	x	57,9	55,1	x	x	x	x	55,1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	65,1	63,3	66,6	59,7	x	x	52,2	48,6	62,8
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	60,7	57,0	63,5	57,1	x	x	51,6	48,6	59,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	99,0	98,5	100,0	100,0	x	x	x	x	100,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	84,2	85,0	83,5	81,5	66,7	90,5	81,8	x	82,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	68,3	x	63,6	68,3	x	67,5	x	x	x
Gründungszuschuss	11,6	13,3	10,3	-	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	82,1	83,6	80,8	79,7	44,8	74,1	67,5	85,3	86,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	72,8	69,6	75,3	66,9	65,9	65,6	60,4	74,3	68,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	80,0	77,1	82,2	76,0	81,5	x	75,6	x	75,0
Maßnahmen bei einem Träger	62,5	60,1	64,7	54,7	x	x	42,2	x	59,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	66,7	60,9	70,3	50,0	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	59,5	x	60,0	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	90,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	89,8	92,1	88,6	81,6	x	x	x	x	82,6
Assistierte Ausbildung	84,9	x	88,4	84,3	x	x	x	x	84,3
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	81,0	81,5	80,8	81,0	x	x	x	x	81,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	89,6	x	85,7	88,9	x	x	x	x	88,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	78,1	x	x	77,4	x	x	x	x	77,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	89,8	x	89,5	89,8	x	x	x	x	89,8
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	76,0	75,6	76,4	72,3	x	x	67,2	65,7	73,5
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	73,0	71,3	74,3	70,6	x	x	67,2	65,7	71,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	99,0	98,5	100,0	100,0	x	x	x	x	100,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	89,2	90,6	87,9	86,7	85,7	95,2	87,0	x	86,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	85,4	x	77,3	85,4	x	85,0	x	x	x
Gründungszuschuss	98,6	100,0	97,7	95,5	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistungsbezug
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.736	6.033	3.606	2.961	- 645	- 17,9
Vermittlungsbudget ¹⁾	3.749	3.382	1.902	1.549	- 353	- 18,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.873	2.503	1.618	1.352	- 266	- 16,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.432	1.355	952	865	- 87	- 9,1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.441	1.148	666	487	- 179	- 26,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	33	10	8	6	- 2	- 25,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	82	122	67	48	- 19	- 28,4
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	38	56	18	12	- 6	- 33,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	44	66	49	36	- 13	- 26,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	19	12	- 7	- 36,8
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	-	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	*	472	450	431	- 19	- 4,2
Berufseinstiegsbegleitung	184	43	90	78	- 12	- 13,3
Assistierte Ausbildung	67	59	39	89	50	128,2
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	-	*	-	49	49	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	67	*	39	29	- 10	- 25,6
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	11	11	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	181	168	151	143	- 8	- 5,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	89	100	66	23	- 43	- 65,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	32	33	30	32	2	6,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	5	9	*	10	*	*
Einstiegsqualifizierung	75	60	61	53	- 8	- 13,1
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4	-	*	3	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	1.132	1.231	814	782	- 32	- 3,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.064	1.088	716	669	- 47	- 6,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	18	15	10	10	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	50	128	88	103	15	17,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	706	740	548	522	- 26	- 4,7
Eingliederungszuschuss	518	532	393	374	- 19	- 4,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	40	40	24	14	- 10	- 41,7
Gründungszuschuss	148	168	131	134	3	2,3
G Freie Förderung	*	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	*	-	-	-	-	x
Summe (A, B, C, D, G)	9.213	8.476	5.418	4.696	- 722	- 13,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	3.749	3.383	1.901	72,9	69,3	70,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.888	2.593	1.637	60,4	59,0	62,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.425	1.367	960	76,1	74,2	74,8
Maßnahmen bei einem Träger	1.463	1.226	677	45,2	42,0	43,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	33	10	9	72,7	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	79	120	60	63,3	42,5	58,3
dav. Vermittlungsbudget	38	56	18	73,7	44,6	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	41	64	42	53,7	40,6	50,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	37	23	20	67,6	69,6	85,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	136	152	186	41,9	46,1	47,3
Assistierte Ausbildung ²⁾	41	54	53	68,3	68,5	71,7
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	5	*	*	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	36	*	*	66,7	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	188	179	153	44,7	39,7	41,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	109	85	67	81,7	76,5	83,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	40	27	32	57,5	74,1	56,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	7	3	7	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	83	71	49	66,3	57,7	55,1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	*	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.017	1.159	814	67,6	66,7	65,1
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	930	1.047	715	64,9	63,8	60,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	18	18	15	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	45	69	103	95,6	95,7	99,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	591	493	444	83,8	80,5	84,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	51	36	41	80,4	80,6	68,3
Gründungszuschuss	157	156	147	17,2	15,4	11,6
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	*	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- sammt	darunter		Insge- sammt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	14.064	10.301	17,6	14,3	11,3	3,0	3,0	1,3	1,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.961	2.180	16,9	14,1	10,4	3,8	2,6	1,2	1,4
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.549	1.094	(18,4)	(15,3)	(11,5)	(3,7)	(2,9)	(1,5)	(1,5)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.352	1.039	15,5	*	9,3	*	(*)	(*)	(*)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	865	671	12,8	11,0	7,9	(3,1)	(1,5)	(*)	(*)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	487	368	(20,4)	(*)	(12,0)	(*)	(*)	(*)	(1,9)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	6	6	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	48	38	(*)	(*)	(7,9)	(*)	(*)	(-)	(*)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	12	7	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	36	31	(16,1)	(*)	(9,7)	(*)	(*)	(-)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	12	9	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	428	266	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	78	44	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	89	56	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	49	29	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	29	18	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	11	9	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	143	102	(33,3)	(23,5)	(*)	(*)	(9,8)	(*)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	23	16	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	32	18	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	10	7	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	53	23	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ⁴⁾	515	384	15,4	11,5	9,9	(1,6)	(3,9)	(1,3)	(2,6)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	505	377	15,6	11,7	10,1	(1,6)	(4,0)	(1,3)	(2,7)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	10	7	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	522	394	(13,5)	(11,2)	(8,6)	(2,5)	(2,3)	(0,8)	(1,5)
Eingliederungszuschuss	374	289	(14,9)	(12,8)	(10,4)	(2,4)	(2,1)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	14	13	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	134	92	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	4.426	3.224	17,5	14,2	11,0	3,2	3,2	1,3	1,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- sam	darunter		Insge- sam	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	4.812	3.570	17,7	14,5	11,4	3,1	3,0	1,2	1,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	72	54	(18,6)	(14,6)	(10,8)	(3,9)	(4,0)	(1,4)	(2,6)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	65	47	(19,2)	(16,2)	(11,8)	(4,4)	(3,0)	(1,1)	(1,9)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	11	(14,6)	(13,1)	(10,9)	(2,2)	(1,5)	(0,7)	(0,7)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	50	36	(20,6)	(17,1)	(12,0)	(5,1)	(3,5)	(1,2)	(2,3)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	6	5	(14,3)	(4,8)	(4,8)	(-)	(9,5)	(-)	(9,5)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	6	5	(14,3)	(4,8)	(4,8)	(-)	(9,5)	(-)	(9,5)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	1	(17,6)	(-)	(-)	(-)	(17,6)	(17,6)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	518	332	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	204	135	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	62	44	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	11	6	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	48	35	(41,7)	(32,9)	(31,4)	(1,4)	(8,8)	(8,8)	(-)
Vorphase der Assistierten Ausbildung	3	2	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	97	69	(26,4)	(18,7)	(13,5)	(5,2)	(7,6)	(0,6)	(7,0)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	49	33	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	45	26	(8,8)	(1,3)	(1,3)	(-)	(7,6)	(3,8)	(3,8)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	21	8	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	40	17	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ⁴⁾	237	183	(13,4)	(11,0)	(9,6)	(1,4)	(2,4)	(0,6)	(1,8)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	231	179	(13,7)	(11,2)	(9,8)	(1,4)	(2,4)	(0,6)	(1,8)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	6	4	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	312	229	12,8	(10,9)	(7,9)	(2,9)	(1,9)	(0,7)	(1,2)
Eingliederungszuschuss	180	137	(15,0)	(12,9)	(10,1)	(2,8)	(2,1)	(0,7)	(1,5)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	24	19	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	108	73	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	1.139	798	(21,1)	(16,7)	(14,4)	(2,3)	(4,4)	(1,5)	(2,9)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- sammt	darunter		Insge- sammt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	1.901	1.367	(18,2)	(15,7)	(13,3)	(2,3)	(2,6)	(1,2)	(1,3)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.637	1.276	(16,8)	(14,1)	(10,7)	(3,4)	(2,4)	(1,5)	(0,9)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	960	750	(13,9)	(11,6)	(8,3)	(3,3)	(2,1)	(1,2)	(0,9)
Maßnahmen bei einem Träger	677	526	(20,9)	(17,7)	(14,3)	(3,4)	(2,7)	(1,9)	(0,8)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	9	8	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	60	53	(9,4)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
dav. Vermittlungsbudget	18	16	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	42	37	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	20	13	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	186	129	(30,2)	(24,0)	(21,7)	(2,3)	(6,2)	(-)	(6,2)
Assistierte Ausbildung	53	33	(27,3)	(*)	(18,2)	(*)	(*)	(-)	(*)
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	*	(*)	(21,9)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	153	112	(21,4)	(15,2)	(*)	(*)	(6,3)	(2,7)	(3,6)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	67	45	(28,9)	(15,6)	(15,6)	(-)	(13,3)	(6,7)	(6,7)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	32	19	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	7	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	49	24	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	715	545	(17,8)	(16,0)	(12,3)	(3,7)	(1,8)	(*)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	15	13	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	444	358	(14,0)	(10,3)	(6,7)	(3,6)	(3,4)	(1,4)	(2,0)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	41	34	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Gründungszuschuss	147	103	(12,6)	(*)	(*)	(6,8)	(*)	(-)	(*)
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- sammt	darunter		Insge- sammt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	70,2	69,6	(51,4)	(49,5)	(47,3)	(62,5)	(62,9)	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	62,0	62,0	(53,7)	(52,8)	(49,6)	(62,8)	(60,0)	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	74,8	74,7	(72,1)	(72,4)	(71,0)	(76,0)	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	43,9	43,9	(36,4)	(34,4)	(32,0)	x	x	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	58,3	56,6	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	50,0	48,6	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	85,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	47,3	47,3	(41,0)	(38,7)	(35,7)	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	71,7	81,8	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	71,2	81,3	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	41,8	38,4	(50,0)	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	83,6	80,0	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	56,3	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	55,1	41,7	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	60,7	59,4	(60,8)	(62,1)	(62,7)	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	84,2	84,9	(88,0)	(94,6)	(91,7)	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	68,3	76,5	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	11,6	10,7	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.